

## Das Evangelische Gesangbuch und seine unevangelischen Schwachstellen

### #335 Eine Metakritik am Gesangbuch-Apologetismus

Es ist schwerwiegende Kritik am neuen Gesangbuch laut geworden<sup>1</sup>. Das ist all denjenigen, die dasselbe zu verantworten haben oder sonst zu verteidigen für ihre Aufgabe halten, unangenehm. Mit dem EG sei das demokratischste Gesangbuch entstanden, das es je gegeben habe, wird immer wieder beteuert. Verschwiegen wird dabei aber, daß es schon vor Jahren kritische Voten gegeben hat, die nicht gehört worden sind. Das von Friedhelm Krummacher aus musikwissenschaftlicher Sicht aufgesetzte Memorandum, das von einer Vielzahl von Musikwissenschaftlern und Theologen unterstützt worden ist und eine Menge zentraler kirchenmusikalischer und theologischer Bedenken gegen die damalige Vorläufige Liederliste (VL) formulierte, ist mit Hilfe eines demokratisch sich gerierenden Procedere überstimmt worden. Man war nicht wirklich bereit, auf Kritik zu hören, sondern hat bestimmte Dinge, die schlechterdings nicht zum Gegenstand einer Abstimmung gemacht werden können, 'demokratisch' niedergestimmt. Über dieses Verständnis von Demokratie müßte dringend diskutiert werden. Wenn z.B. die Erbsündenlehre nun einmal - wie das EG durch den Abdruck von CA 2 ja selbst zu meinen scheint - zum fundamentalen und kirchenrechtlich verbürgten Bekenntnis der protestantischen Kirchen gehört (daß die Pfalz die CA nicht zu ihren Bekenntnisschriften zählt, weil sie gar keine hat, ist ein eigenes Problem), hätte z.B. der im EG gestrichene Choral 'Durch Adams Fall' schlechterdings nicht zur Disposition gestellt werden können. Demokratie lebt auch in politicis von einem Grundkonsens, der vor der Möglichkeit mehrheitlicher Abwahl geschützt werden muß, und ist nicht gleichbedeutend mit absoluter Beliebigkeit. Genauso undemokratisch wäre es, über die Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung des Artikels 1 des Grundgesetzes 'demokratisch' abstimmen zu wollen.

Inzwischen verteidigen die Gesangbuchrevisoren ihr Arbeitsergebnis, und sie verteidigen es ungeschickt, da sie in ihrer rein apologetischen Argumentationsstruktur gefangen sind, sich über Polemik moralisch entrüsten und die strittigen Sachfragen auf eine zuweilen sophistisch anmutende Weise

---

1 Vgl. *Claudia Hoffleit*: Gesangbuchrevision: Ein neues 'Evangelisches Gesangbuch' anstelle des 'Evangelischen Kirchengesangbuches'. Eine erste theologische Kritik am neuen 'Evangelischen Gesangbuch' im Kontext von Gesangbucharbeit und Gesangbuchgeschichte. In: MuK 64 (1994), S. 215-226 und: *Johann Anselm Steiger*: Die unaufgeklärte Gesangbuchrevision. Eine historische und theologische Kritik am neuen Evangelischen Gesangbuch. In: ThR 60 (1995).

umgehen. Besonders empfindlich reagieren die für das EG Verantwortlichen, wenn nach den dogmatisch-theologischen Prinzipien ihrer Revisionstätigkeit gefragt wird, und ziehen sich auf einen Standpunkt zurück, demzufolge 'Dogmatik' etwas einem Gesangbuch völlig Fremdes, Starres, ja ein Schimpfwort zu sein scheint, das allenfalls das Epitheton 'stockkonservativ'<sup>2</sup> verdient. Höchst eigenartig aber ist, wie diese Dogmatik-Idiosynkrasie im Gang der Argumentation dogmatistische Züge annimmt.

Eine merkwürdige Verbrüderung von sophistischen und dogmatistischen Tendenzen ist etwa in Andreas Martis Artikel<sup>3</sup> zu beobachten. Er setzt sich nicht mit der Tatsache auseinander, daß für das protestantische Glaubensleben zentrale Choräle unwiederbringlich gestrichen worden sind, wie Claudia Hoffleit zurecht kritisiert hat, wenn sie pointiert sagt, die "kostbarsten Perlen" seien eliminiert worden. Vielmehr seien doch noch genügend Perlen übrig geblieben<sup>4</sup>. Das ist Sophismus, aber keine Argumentation. Was mit einer Perlenkette geschieht, wenn man sie an einer Stelle durchtrennt, ist bekannt. Hoffleit hat herausgearbeitet, daß die Gesangbuchrevision nicht nur deswegen mißlich ist, weil sie mit ihrer Streichungs- und Glättungsstrategie für einen schwerwiegenden Traditionsabbruch und kirchlichen Profilverlust verantwortlich ist, sondern auch deswegen, weil die ursprünglich aufgestellten Desiderate (Aufnahme neuer Lieder, stärkere Berücksichtigung des 18. und 19. Jhs. etc.) nicht oder nur höchst zaghaft erfüllt worden sind. Offenbar hat man es nicht vermocht, die durch Kritik und Eliminierung entstandenen Lücken durch neues Material zu füllen und so Ersatz zu schaffen. Das aber sollte man dann auch zugeben, und da hilft es nicht, das doch etwas platte "Wort vom halbleeren oder halbvollen Glas zu zitieren"<sup>5</sup>, und erst recht nicht der Allgemeinplatz: "Was nicht vorhanden ist, kann auch nicht in ein Gesangbuch kommen"<sup>6</sup>. Denn hiermit bestätigt Marti nur den Umstand, daß die doppelte Schwäche des EG darin besteht, daß man mit dem überkommenen Bestand an Chorälen höchst leichtfertig umgegangen ist und die neugeschaffenen Rubriken dann doch wieder in Ermangelung würdigen neueren Materials aus den alten Rubriken des EKG bestückt hat. Da, wo man einen innovativen Aufbruch initiieren wollte, war man gezwungen, traditionell zu bleiben, weil eben zu wenig Neues da war, und dort, wo es darum hätte gehen müssen, reformatorische Kernlieder zu bewahren, hat man sie

---

2 Joachim Stalman: Gotteslob evangelisch. Zur Frage einer Theologie des neuen Gesangbuchs. In: Für den Gottesdienst Heft 44, Oktober 1994, hg. von der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchemusik, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Liturgische Konferenz Niedersachsens, S. 19-29, hier: S. 20, Anm. 32.

3 Andreas Marti: Ist das EG wirklich so mies? Kritik an einer Kritik. Zum Aufsatz 'Gesangbuchrevision' von Claudia Hoffleit in MuK 4/1994, S. 215-226. In: MuK 65 (1995), S. 18-21.

4 A. Marti, a.a.O. (Anm. 3), S. 18.

5 Ebd., S. 19.

6 Ebd.

gestrichen. Wie wenig Marti diese unumstößliche Beobachtung zu diskutieren bereit ist, zeigt sich an seiner an Sophismus grenzenden Frage: "Ist jetzt zu viel oder zu wenig EKG-Bestand übernommen?"<sup>7</sup>

Auch die Tragweite der in der Gesangbuch-Kommission ungehört gebliebenen Mahnung Fr. Krummachers, von der Streichung zentraler nicht nur in Bachs sakraler Musik rezipierter und verarbeiteter Choräle um der lebendigen Frömmigkeit und der konstitutiven Kohärenz von Kirchenmusik und Wortgeschehen im Gottesdienst willen abzusehen<sup>8</sup>, hat Marti noch nicht wahrgenommen. "Denn was hilft ein Lied, das zwar im Gesangbuch steht, aber nicht gebraucht wird, weil es schlicht zu fremd geworden ist?"<sup>9</sup> Es könnte doch sein (- und daß dem so ist, können Kirchenmusiker berichten -), daß die Kirchenmusik hier eine wichtige katechetische Funktion hat und durch das Erklingenlassen von sonst nicht gesungenen Chorälen in Kantaten und Oratorien einen Anreiz gibt, dieselben auch wieder in den Gemeindegebrauch einzuführen und dort einzuüben. Und warum werden viele Choräle denn nicht mehr gesungen? Doch nicht weil sie "schlicht zu fremd geworden" sind, sondern weil sie den meisten Pfarrern fremd sind und daher nicht ausgesucht werden. Nach dem *Grund* der Entfremdung ist hier zu fragen, und der liegt zu einem Großteil in der erschreckenden Tatsache, daß die Gesangbuchkenntnis von Pfarrern eine höchst mangelhafte ist, weil die Hymnologie weder in der ersten noch der zweiten theologischen Ausbildungsphase eine der Sache angemessene Rolle spielt. Aus diesem Grund können auch keine empirischen Umfragen über Gebrauch oder Nichtgebrauch von Chorälen etwas nützen, weil die Ergebnisse diesen Mißstand nur belegen können. Darum ist es höchst fraglich, solche Umfragen zur Norm für die Einrichtung eines neuen Gesangbuches zu erheben oder sie - wie es nun geschieht - nachträglich als Rechtfertigung für das EG zu bemühen, weil dadurch ein in der Pfarrerschaft herrschendes hymnologisches Defizit unter dem Schein sich für wissenschaftlich ausgebender 'Empirie' als Norm verabsolutiert wird.

Marti redet vom Kirchenlied als "Medium religiöser Kommunikation"<sup>10</sup> und meint, die Reflexion über derartige "Prozesse" sei angemessener als die "dogmatische, historische und ästhetische Beschäftigung mit dem Kirchenlied". Entpuppt sich diese Diastase von Kommunikation und Dogmatik bei näherem Hinsehen als eine Scheinalternative, so wird zudem deutlich, daß Marti es mit der 'Kommunikation' nicht im hermeneutischen und liturgischen Sinne ernst meint, wenn er seine Ansicht unterbreitet, Bachs Musik sei "stark genug, um auch ohne die Bindung an einen Text, der dem Hörer beim Zuhören einfällt, ihre

---

7 Ebd.

8 *Friedhelm Krummacher*: 'Mit dem Choral ist nicht zu spaßen'. Kirchenlied, Kunstmusik und ein neues Gesangbuch. In: *MuK* 61 (1991), S. 150-161.

9 *A. Marti*, a.a.O. (Anm. 3), S. 20.

10 A.a.O., S. 21.

Wirkung zu entfalten"<sup>11</sup>. Diese Behauptung verkennt den musikhistorischen wie hermeneutischen Sachverhalt, daß die Bachsche Kirchenmusik nicht nur Teil des Gottesdienstes ist, sondern aus ihm hervorwächst und der Gemeinde das ihr Bekannte (oder Unbekannte!) in neuer Form erneut fürbildet, die Glaubenden an die ihnen (u.U. fremdgewordene) eigene Sprache des Glaubens erinnert und zum tieferen Verständnis und zur neuen Aneignung anreizen und beitragen will. Das ist der Kommunikationsprozeß, der vor sich geht, wenn Kantaten und Oratorien aufgeführt werden. Und er ähnelt demjenigen Kommunikationsprozeß, der stattfindet, wenn (- was viel zu selten geschieht -) Liedpredigten gehalten werden, die zur Neuaneignung der oft unverständenen, vorgeblich verstandenen oder gar mechanisch auswendig gesungenen Choräle schlichtweg unersetzlich sind. Daß in der Predigtlehre über die Gattung 'Liedpredigt' kaum gehandelt wird, ist nur eine Fortsetzung des o. g. hymnologischen Defizits im Kontext der Homiletik.

Daß die Gesangbuchkommission die Revision als Medium benutzt hat, dogmatisch mißliebige Aussagen aus dem Gesangbuch zu eliminieren, wird durch Martis Artikel eigentlich nur bestätigt. Der von Hoffleit nachgewiesene und beklagte Profilverlust der lutherischen Abendmahlslehre und -frömmigkeit im EG trifft den reformierten Theologen Marti nicht derart. Marti begrüßt die "Überwindung" von "unfruchtbaren und unheilvollen jahrhundertealten Distinktionen"<sup>12</sup> und die Tatsache, daß "durch Kürzungen einige Fußangeln beseitigt wurden"<sup>13</sup>. Doch er verschweigt, daß die Kürzungen auf Kosten der genuin lutherischen Abendmahlslehre gehen, die ein wichtiges in den verbindlichen Bekenntnistexten der VELKD artikuliertes Fundament der lutherischen Landeskirchen darstellt, in die das EG eingeführt worden ist oder werden wird. Da wird mit einer liberalistischen Unbekümmertheit gestrichen und nicht darüber reflektiert, daß Verschweigen oder Verschleiern konfessioneller Gegensätze nichts mit einer interkonfessionellen Konsensfindung zu tun hat. Weder Marti noch die Gesangbuchkommission haben sich zu wahrer konfessioneller Toleranz und Gesprächsbereitschaft durchringen können, denn beides setzte voraus, daß jeder mit der ihm eigenen Wurzel vertraut ist und darum weiß, daß mit einer Einebnung der Unterschiede nichts getan ist.

Die Destruierung und Entschärfung der Erbsündenlehre durch die Streichung von "Durch Adams Fall ist ganz verderbt" und sonstige hanebüchene Eingriffe in im EG abgedruckte Bekenntnis- und Bibeltexte, die ich andernorts moniert habe<sup>14</sup>, interessieren Marti aufgrund seines herabgesetzten Verständnisses von Lehre und Dogmatik offensichtlich nicht. Es berührt ihn nicht, daß hier ein Lied gestrichen worden ist, das zum eisernen Bestand der

---

11 A.a.O., S. 20.

12 A.a.O., S. 19.

13 Ebd.

14 J.A. Steiger, a.a.O. (Anm. 1), S. 210 - 214

frühesten reformatorischen Gesangbücher gehört<sup>15</sup>, sondern in den Psychologismus flüchtend fragt er nur: "Muß denn christlicher Glaube, christliche Lehre 'scharf' sein? Ist solches nicht eher ein Überbleibsel aus Zeiten autoritärer Denk- und Persönlichkeitsstrukturen?"<sup>16</sup> Eine Sachdiskussion findet auch hier nicht statt.

Da Marti sich auf Sachdiskussionen nicht einläßt, weil er dogmatische Reflexionen offenbar für unnötig hält und nicht wahrhaben will, daß er mit seiner Sicht der Dinge einen seinerseits dogmatischen Standpunkt einnimmt, der sich nur der Diskussion nicht stellen will, ob er denn der wahre sei, muß er am Ende dogmatistisch werden. "Wahrheit läßt sich nicht statisch definieren, auch nicht mit der *Confessio Augustana*, und das 16. und 17. Jahrhundert sind in ihren Aussagen nicht wahrer als unsere Gegenwart".<sup>17</sup> Diese Aussage ist schon aus kirchenrechtlichen Gründen äußerst bedenklich. Niemand will Wahrheit statisch definieren, sondern schriftgemäß. Das ist der Anspruch auch der Bekenntnisschriften: als *normae normatae* schriftgemäße Auslegung der Heiligen Schrift (*norma normans*) zu sein, ohne sich an deren Stelle zu setzen. Insofern sind die Bekenntnistexte zu Recht Fundamente der Kirche, und die Ausarbeitung eines Gesangbuches hat sich mit diesem dogmatischen und kirchenrechtlichen Umstand abzufinden und ihn mitzureflektieren. Jedes Gesangbuch ist an seiner Schriftgemäßheit und daher auch an seiner Bekenntnisgemäßheit zu messen. Marti aber ist Dogmatist, wenn er sagt: "Das 16. und 17. Jahrhundert sind in ihren Aussagen nicht wahrer als unsere Gegenwart" - er meint natürlich: als die Aussagen unserer Gegenwart - denn bei ihm spielt die Wahrheitsfrage offenbar keine Rolle, da auf die Frage, woran der so liberal erscheinende "Aussagen"-Pluralismus denn nun zu messen sein soll, keine Antwort gegeben wird.

Besonders fragwürdig aber ist die nicht nur von Marti vertretene Ansicht: "Das EG ist das, was in den deutschen Kirchen heute möglich ist".<sup>18</sup> Was heißt hier 'möglich'? Möglich wären auch andere Gesangbücher gewesen, und man fragt sich, was das eigentlich für eine Kategorie ist. Man dürfe - so Marti - dem EG gewiß einiges vorwerfen, aber Martis kategorisch-dogmatistischer Imperativ lautet: "Leichtfertigkeit jedenfalls darf nicht dazugehören". Warum nicht? Steht das unter Strafe? Indifferenz in der Dogmatik zieht oft eine Absolutheit in der Ethik nach sich.

Die radikale Aushöhlung der seelsorglich hochrelevanten Sparte der Kreuz- und Trostlieder hält Marti nur für eine "quantitativ(e)"<sup>19</sup>. Daß durch die

---

15 Vgl. *Joachim Stalman* und *Johannes Heinrich* (Hrg.): *Liederkunde*. Zweiter Teil: Lied 176-394. HEKG III, 2, S. 181-183.

16 *A. Marti*, a.a.O. (Anm. 3), S. 20.

17 A.a.O., S. 21.

18 Ebd.

19 A.a.O., S. 20.

nun geschmälerete Quantität dieser Choralgattung die traditionelle Qualität des Gesangbuchs als Seelsorgehandbuch betroffen ist, fällt weder Marti noch Christoph Krummacher ein, weiter zu diskutieren. "Worin der Substanzverlust besteht, wenn es statt 'Gottvertrauen, Kreuz und Trost' jetzt heißt: 'Rechtfertigung und Zuversicht', 'Angst und Vertrauen', 'Geborgen in Gott'" mag auch Chr. Krummacher nicht einsehen, kann es aber andernorts nachlesen<sup>20</sup>. Es geht auch gar nicht nur um die Überschriften, sondern um den Verlust von EKG 284 (Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut), 286 (Ach Gott, wie manches Herzeleid), 287 (Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not), 291 (Ach traure nicht, du frommer Christ), 296 (Schwing dich auf zu deinem Gott), 301 (Ach Gott, verlaß mich nicht), 302 (Wie Gott mich führt, so will ich gehn), 303 (Mein Leben ist ein Pilgrimstand), 304 (Es jammre, wer nicht glaubt), 305 (Endlich bricht der heiße Tiegel), 307 (Wer kann der Treu vergessen) und die Zusammenstreichung von EKG 283 und 292. Unwahr ist es daher, zu behaupten, was die Sparte der Trostlieder betrifft, sei "ein Stück hermeneutischer Vermittlung versucht worden"<sup>21</sup>. Das Wegstreichen kann kein hermeneutischer Vermittlungsversuch sein, sondern nur das Gegenteil eines solchen.

Auch Joachim Stalman vertritt die Meinung, ein Gesangbuch habe mit dogmatischer Reflexion und Arbeit höchstens sekundär etwas zu tun. "Ein Gesangbuch ist ja eine Sammlung von Liedern und Gebeten als Lebensäußerungen von Christen und Gemeinden. Ein Gesangbuch ist keine Dogmatik, keine Darstellung der christlichen Lehre. Kirchenlieder sind keine theologischen Lehrgedichte. Sicherlich sind sie voller Theologien, sofern darin ständig von Gott geredet wird. Aber ein Gesangbuch kann keine theologische Systematik darstellen, oder es ist kein wirkliches Gemeindegesangbuch mehr."<sup>22</sup> Vielleicht hätte etwas intensiver theologisch und hymnologisch darüber nachgedacht werden sollen, was es bedeutet, daß die Choräle nicht nur in den Gesangbüchern des 17., sondern noch in den meisten des 19. Jahrhunderts nach den klassischen dogmatischen Loci geordnet sind, was sich noch im EKG, aber auch im EG spiegelt. Das Gesangbuch bietet gattungsbedingt die zur praktischen und gesanglichen Umsetzung und damit zu ihrer eigentlichen Bestimmung gelangende schriftgemäße Dogmatik, die sich auf diese Weise im Kontext des gottesdienstlichen Gestaltwerdens des Priestertums aller Glaubenden bewahrt. Stalman's Alternative von 'Lebensäußerung' und Dogmatik setzt voraus, daß die letztere eo ipso tot sei, was Rückschlüsse auf sein negatives Dogmatikverständnis zuläßt, noch nicht aber darauf, was er unter 'Lebensäußerung' versteht. Wenn ein Gesangbuch so wenig mit Dogmatik zu tun hat, warum sind dann im EG die CA, der Kleine Katechismus und der Heidelberger

---

20 Vgl. J.A. Steiger, a.a.O. (Anm. 1), S. 206 - 209

21 Christoph Krummacher: Kritik einer Kritik. Zu Claudia Hoffleits theologischer Kritik des "Evangelischen Gesangbuchs", in: MuK 65 (1995), S. 21-26, hier: S. 24.

22 Joachim Stalman, a.a.O. (Anm. 2), S. 20.

Katechismus (wenn auch verstümmelt) abgedruckt - alles Grundtexte der protestantischen Dogmatik?!

Stalman formuliert aber noch weitere Scheinalternativen: "Lieder und Gebete sind nicht in erster Linie Theologie, im Sinne einer Reflexion des Glaubens, sondern - diesen vorauslaufend - Primärbetätigungen des Glaubens"<sup>23</sup>. Was ist unter einer "Primärbetätigung des Glaubens" zu verstehen? Gewiß: Eine 'Lebensäußerung'. Aber wie kann es zu einer Betätigung des Glaubens überhaupt kommen, ohne daß vorher der Glaube gestiftet wird? Und wie wird der Glaube gestiftet, wenn nicht durch das Bekanntwerden mit der biblischen Botschaft und durch das Hören derselben (Röm 10,17), die zugleich Grund und Zielpunkt aller Dogmatik ist? Dann aber wäre der Glaube (wie der Unglaube) bereits Folge von Verkündigung und Lehre, die beide biblisch-dogmatisch gegründet sind. Oder ist der Glaube nach Stalman etwas Angeborenes, was seinerseits jedoch eine dogmatische Aussage wäre?

Es geht gar nicht darum, im Gesangbuch eine einzige positionelle Theologie als Monokultur durchzusetzen, vielmehr hat ja nicht erst das EKG Choräle von 'Spiritualisten' aufgenommen, sondern schon im 17. Jahrhundert wußte man, Ströme außerkirchlicher Frömmigkeit innerkirchlich fruchtbar zu machen. Aber kurzfristig ist es, zu behaupten, es habe, was die Ausarbeitung des EG angeht, keine "solche Theologie der Gesangbuchredaktion"<sup>24</sup> gegeben und diese Behauptung im nächsten Satz mit den Worten zu untermauern: "Wir haben aber nun einmal kein Lehramt in der evangelischen Kirche und wollen es nicht haben"<sup>25</sup>, sondern nur die Bibel als norma normans. Genau das Gegenteil aber ist der Fall. Denn erstens hält Stalman zwar "das Kriterium der Schriftgemäßheit" für "unverzichtbar"<sup>26</sup>, macht diese Aussage aber im nächsten Atemzug rückgängig, indem er relativistisch sagt: "Bekanntlich ist die Bibel kein monolithischer Block"<sup>27</sup> (- wer hat das je behauptet? -), um dann minimalistisch und obendrein vage fragend als Inhalt der schriftgemäßen Theologie folgendes zu benennen: "Können wir uns auf den dreieinigen Gott, die paulinische Rechtfertigungslehre, den Anspruch Gottes auf seine Schöpfung und auf uns, das Kommen seines Reiches und das Geschehen seines Willens einigen?"<sup>28</sup> Darauf kann man nur mit 'nein' antworten. Wieso eigentlich 'einigen'? Will Stalman auch darüber 'demokratisch' abstimmen lassen? Zweitens: Wie steht es mit der von Stalman wiederholten Behauptung, das EG habe keine bestimmte Theologie, die "nicht möglich und auch keineswegs wünschenswert", ja "eine unglaubliche Anmaßung"<sup>29</sup> sei? Eine Gesangbuch-

---

23 Ebd.

27 Ebd.

24 Ebd.

28 Ebd.

25 Ebd.

29 A. a. O., S. 28.

26 A.a.O., S. 23.

redaktion, die mit systematischer 'Folgerichtigkeit' etwa die schrift- und bekenntnisgemäße Hamartologie und damit den Ausgangspunkt der zentralen Rechtfertigungslehre durch Streichungen von Chorälen und von Bekenntnistextpassagen eliminiert, hat eine ganz bestimmte Theologie, und zwar eine solche, die der von Stalman ins Feld geführten Schrift als kanonischer Norm nicht entspricht und zudem Gefahr läuft, ein Lehramt aufzurichten, weil sie der Schrift nicht die ihr anstammende Funktion als Lehrinstanz zugesteht. Die Revision des Gesangbuches ist von ganz bestimmten dogmatischen Grundentscheidungen ausgegangen, die ihre Herkunft aus dem aufklärungstheologisch-rationalistischen und liberalen Lager nicht verleugnen können. Wenn sie sich darüber nicht klar geworden ist, ist dies um so gravierender. Daher ist es schlichtweg unwahr, zu behaupten: "So können wir gar nicht wünschen, daß unser Gesangbuch eine ganz bestimmte Theologie hat"<sup>30</sup>. Es geht überhaupt nicht darum, daß diejenigen, die Stalman als "systemversessene Dogmatiker" verunglimpft, das Fehlen einer bestimmten theologischen Linie des EG konstatieren, sondern darum, den Revisoren klarzumachen, daß ihre Revisions- und Eliminierungsprinzipien sehr wohl eine spezifische theologische Linie verfolgen, die aufgrund des Prinzips der Schrift- und Bekenntnisgemäßheit zu hinterfragen im Protestantismus nicht nur erlaubt, sondern geboten ist.

Ähnlich leichtfertig wie Marti geht Stalman mit zweifelhaften Umfrageergebnissen über den Gebrauch und Nichtgebrauch von Chorälen um. "Wenn sie nicht mehr gesungen werden, mögen sie noch so wertvoll und noch so rechtgläubig ('theologisch notwendig') sein: Sie gehören nicht mehr ins Gesangbuch, denn ein Gesangbuch ist kein Museum!"<sup>31</sup> Wenn das EG kein Museum ist, warum wird es dann als Prachtausgabe mit Abbildungen von Werken Rembrandts, Caspar David Friedrichs, Marc Chagalls u.a. geschmückt auf dem Buchmarkt angeboten?<sup>32</sup> Hängen diese Bilder nicht in Museen? In Museen geht man doch nicht deshalb, um der Realität zu entfliehen, sondern um für dieselbe durch neue Sinneseindrücke sensibilisiert eine stärkere Wahrnehmungsfähigkeit zu erlangen. Wird ein Museumsdirektor aufgrund von Umfrageergebnissen die wenig oder nicht betrachteten Teile der Museumsammlung eliminieren? Wer weiß, ob morgen ein Christenmensch das Gesangbuch aufschlägt, der einen etwas stärker reflektierten ästhetischen Begriff von einem Museum als Stalman hat.

Es ist nicht nur untunlich, das sowieso bereits leidgeprüfte Profil der protestantischen Kirchen durch weiteres Kappen von Wurzeln in Mitleiden-

---

30 A.a.O., S. 20.

31 *Joachim Stalman*: Der Traum von einem gemeinsamen Gesangbuch deutscher Sprache. Einheitstendenzen und -gesangbücher seit der Reformation. In: A.a.O. (Anm. 2), S. 14-18, hier: S. 18.

32 Vgl. Kirche und Kunst 2/1994.

schaft zu ziehen. Vielmehr ist es unentschuldig, daß kein Gedanke darauf verschwendet wird, daß sich die Kirche mit jeder Choralstreichung auch der Möglichkeit begibt, in heute gar nicht voraussehbaren zukünftigen Situationen, Diskussionen, Umbrüchen und Krisen auf dann von heut auf morgen wieder aktuell gewordene Sprachmaterialien zurückzugreifen, die dann jedoch nicht mehr zuhanden sein werden. Nicht nur die Umbrüche in der DDR 1989/90 haben gezeigt, wie schnell ein ungeahnter Sprachbedarf entsteht und solche Texte im öffentlichen Bewußtsein wieder aus der Versenkung gehoben werden, von denen man niemals gedacht hätte, daß sie irgendwann noch einmal im allgemeinen Sprachbewußtsein und -gebrauch relevant und geläufig werden könnten.

All diejenigen, die zuvor in der Gesangbuchkommission gesessen haben und nun das EG feil bieten, beweisen ihr Geschick darin, die Streichungen herunterzuspielen und sie im Martischen Stil für rein quantitative zu halten. Etwas merkwürdig schon klingt es, wenn Drömann das EG, an dem er selbst mitgearbeitet hat, in höchsten Tönen lobend rezensiert. (Seit wann rezensieren eigentlich Autoren bzw. Herausgeber ihre eigenen Bücher?) "Über das EG ist in den letzten Monaten viel geschrieben worden. Die Stellungnahmen sind überwiegend positiv"<sup>33</sup>. Das ist richtig und auch kaum verwunderlich, denn die meisten Rezensoren des EG saßen ja in der Gesangbuchkommission. "Kritische Anfragen, warum dieses oder jenes Lied Aufnahme im Gesangbuch gefunden hat und ein anderes nicht, gibt es auch. Wie sollte das anders sein."<sup>34</sup> Mit Verlaub noch einmal: Es geht nicht um reine Statistik und niemand hat gefordert, daß das EG unbedingt jedes Lied aus dem EKG aufnehmen muß. Vielmehr geht es um die nicht zu verschleiende Tatsache, daß die Gesangbuchkommission die Revision mißbraucht hat, bestimmte fundamentale und ihr offenbar mißliebige Lehrartikel und Topoi, besonders Hamartiologie und Soteriologie, sowie die Rede von Gericht und Zorn Gottes, aus dem Gesangbuch zu eliminieren und zumindest in den Hintergrund zu drängen. Das wird nicht nur an Streichungen ganzer Choräle deutlich, sondern auch an solchen einzelner Strophen, die oft den Gesamtduktus des Chorales auf eine schon in poetologischer Hinsicht unmögliche Weise destruieren. Aus EKG 210 ('Treuer Wächter Israel') hat man die Strophen 3-5 herausgerissen. Die hymnische Umsetzung der biblischen Rede von der Versöhnung durch das Blut Christi ("versöhnt mit deinem Blut"), der Lobpreis des "Gnaden throns" (Röm 3,25 - auch aus der Lutherbibel 1984 wegrevidiert), die Rede vom Gebet als Anklopfen an die "Gnaden tür" und die Bitte des Glaubenden, der Sohn möge

---

33 Hans-Christian Drömann: Das Evangelische Gesangbuch. Einführung in das Gesangbuch für die XI. Tagung der 21. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers am 9. Juni 1994. In: A.a.O. (Anm. 2), S. 4-11, hier: S. 10f.

34 A.a.O., S. 11.

den Zorn des Vaters abwenden ("deines Vaters Zorn abwend, der wie lauter Feuer brennt und schier alle Welt durchtrennt") sind damit verschwunden. Im EG folgt nun auf die zweite Strophe die ursprünglich sechste. Die Wendung "Wir verderben, wir vergehn; nichts wir sonst vor Augen sehn, wo du nicht bei uns wirst stehn" wird jetzt unmittelbar fortgesetzt mit dem Hilferuf: "Jesu, der du Jesus heißt, als ein Jesus Hilfe leist!" Der Duktus des Liedes ist völlig zerstört, da überhaupt nicht mehr klar wird, worauf sich die Zuversicht des Hilfescreis sachlich gründet: nämlich auf die in Christi Blut erworbene Vergebung, die den Zorn Gottes gestillt hat. Und da man schon einmal dabei war, hat man Strophe 7 auch gleich noch drangegeben, da in ihr von Gottes Strafgericht über diejenigen gesprochen wird, die die Gemeinde Christi verfolgen. In Kauf genommen hat man dabei u.a. den Verlust der sich mystischen Einflüssen in der altlutherischen Orthodoxie verdankenden Prädikation: "Gott mit uns in aller Not, neben uns und in uns Gott, Gott für uns zu aller Zeit".

Daß es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt, sondern bestimmte schriftgemäße Topoi wie die Rede von der Überwindung des Zornes Gottes systematisch ausgedünnt worden sind, wird u.a. daraus deutlich, daß auch "Straf mich nicht in deinem Zorn" von Paul Gerhardt (EKG 176) im EG weggefallen ist. Symptomatisch ist auch der Umstand, daß EKG 246 ("Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt") sich zwar im EG wiederfindet, aber nicht mehr Wochenlied auf den vierten Sonntag nach Trinitatis ist, man es vielmehr gewagt hat, das von gesetzlichem Moralismus strotzende "Komm in unsre stolze Welt" (EG 428) an seine Stelle zu setzen, das auch mit wohlwollenden Augen betrachtet zum Proprium dieses Sonntags nicht paßt. Eine ähnliche schleichende Eliminierung eines Chorales, der um gnädige Abwendung der den sündigen Menschen zustehenden Strafen und des göttlichen Zornes um Christi Verdienst willen ist es, wenn EKG 119 ("Nimm von uns, Herr, du treuer Gott, die schwere Straf und große Rut") nicht mehr Wochenlied auf den 10. Sonntag nach Trinitatis ist, sondern an dessen Stelle der sich der Epoche der Aufklärung verdankende Choral EG 290 ("Nun danket Gott, erhebt und preiset") wegen seines vermeintlich unverfänglicheren 'Gottesbildes' getreten ist. Die Revisoren sind aufgrund dieser von ihnen geschaffenen Erblast mitschuldig daran geworden, daß das getroste Wissen darum immer mehr verloren geht, daß Gottes Zorn gerade Ausdruck seiner Liebe ist, weil er aus Liebe zu den Menschen seinen Zorn nicht gegen sie, die ihn doch verdient hätten, sondern gegen sich selbst, d.h. gegen seinen Sohn wendet<sup>35</sup>.

---

35 Vgl. J. A. Steiger: Aufklärungskritische Versöhnungslehre. Zorn Gottes, Opfer Christi und Versöhnung in der Theologie Justus Christoph Kraffts, Christian Friedrich Daniel Schubarts und Friedrich Gottlieb Klopstocks, in: PuN 20 (1994), S. 125 - 172

Ähnlich steht es mit der 'Buße'. Es ist nicht nur die EKG-Überschrift "Bußlieder" entfallen und EKG 167 ("Herr Jesu Christ du höchstes Gut") ganz gestrichen worden, sondern auch EKG 168 um Strophe 4 'bereinigt' worden: "Solls ja so sein, daß Straf und Pein auf Sünde folgen müssen, so fahr hier fort, nur schone dort und laß mich hier wohl büßen". Man muß sich fragen, ob der Choral ohne diese zentrale Strophe, die allein explizit von der Buße spricht, noch ein Beichtlied ist und warum es dann überhaupt noch in der Sparte "Beichte" zu stehen kommt.

Im EG hat die alte Rubrik der Psalmlieder einen neuen Titel erhalten: "Biblische Gesänge" (EG 270ff). Nur fragt man sich, ob denn nun die Choräle der anderen Sparten nicht biblisch sind, nur weil sie nicht Nachdichtungen eines bestimmten Bibeltextes sind. Das nur so nebenbei. Schwerwiegender allerdings ist, daß die Revisoren besonders streichfreudig i. b. auf solche Choräle waren, die unbedingt in diese Rubrik der "Biblischen Gesänge" hätten aufgenommen werden müssen. Luthers unvergleichliche narrative und der Vorlage Jes 6 textnahe Nachdichtung des Sanctus ("Jesaja, dem Propheten das geschah"; EKG 135) ist verschwunden. Aber auch David Behmes einmalige hymnische Transposition des Nunc dimittis 'Herr, nun laß in Friede, lebensatt und müde, deinen Diener fahren' (EKG 323) hat man fahren lassen. EG 786. 10 (wieso eigentlich in der Rubrik 'Nachtgebet'?) ist hier nur ein schwacher Ersatz. Die sich in diesen Streichungen offenbarende Inkonsequenz und Kurzsichtigkeit wird dadurch noch verschärft, wenn man bedenkt, daß nicht nur im Kontext der derzeitigen Entwicklung des Faches Religionspädagogik eine Neuentdeckung der narrativen und 'biblischen' Theologie vor sich geht und dieselbe als integrative, die theologischen Einzeldisziplinen einende Klammer entdeckt wird.

Höchst bedauerlich ist weiter, daß die seit der Aufklärungszeit immer gravierender werdende protestantische Entfremdung vom Kirchenjahr durch das EG noch weiter vorangetrieben wird, obgleich innerhalb der Homiletik der letzten Jahre zumindest Ansätze vorhanden sind, die liturgische Zeit des Kirchenjahres und die den einzelnen Sonntagen ihr unverwechselbares Gepräge verleihenden Propria erneut ins Bewußtsein zu rufen. Dem vulgär-protestantischen (Un-)Verständnis, das nur noch die großen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten kennt, wird dadurch Vorschub geleistet, daß die EKG-Rubrik 'Kleinere Feste' ausgedünnt worden ist und nun fast nichtssagend 'Besondere Tage' heißt. Schlimmer noch aber ist, daß obendrein die meisten (schon im EKG nicht gerade zahlreich vorhandenen) Choräle dieser Sparte nicht einmal in andere Rubriken Eingang gefunden haben. Der einzige EKG-Choral zum Fest der Darstellung Jesu ('Herr Jesu, Licht der Heiden, der Frommen Schatz und Lieb'; EKG 113) ist verloren, genauso wie 'Herr Gott, dich loben alle wir' (EKG 115) auf den Michaelistag. Gerade letztere Eliminierung ist daher besonders kurzsichtig, da die Engel in den letzten Jahren nicht nur innertheologisch, sondern gerade auch im Bereich der nicht kirchlich gebunde-

nen Literatur eine wahre Hochkonjunktur erleben<sup>36</sup>. Eine ähnliche Blindheit der Gesangbuchkommission für auch außerkirchlich aktuelle Themen war ja bereits in der Streichung der Schwermutschoräle EKG 176 und 296 zu beobachten<sup>37</sup>. Das neu in das EG aufgenommene Lied zum Michaelistag von Ernst Hofmann (EG 142) kann den Verlust kaum wettmachen, zumal hier anders als in EKG 115,7 nicht davon die Rede ist, daß das seelsorgliche und tröstende Amt der Engel darin besteht, daß sie nicht nur "um uns" (EG 142,6) sind, sondern die Glaubenden in teuflischen Anfechtungen schützen und stützen: "Indessen wacht der Engel Schar, die Christo folgt immerdar, und schützt deine Christenheit, wehret des Teufels Listigkeit" (EKG 115,7).

Symptomatisch nicht nur für den zunehmenden Verlust der Theologie und Hymnologie des Kirchenjahres, sondern vor allem für die trotz aller gegenteiligen Beteuerung im EG sich manifestierende Distanzierung vom reformatorischen und die protestantischen Kirchen tragenden Erbe ist die Streichung von 'O Herre Gott, dein göttlich Wort ist lang verdunkelt blieben' (EKG 117). Dieser Choral stand im EKG als einziger unter der Überschrift "Reformationstag, Aposteltage", eine Sparte, die ebenfalls ersatzlos aufgelöst worden ist. Wie im Fall der Eliminierung von 'Durch Adams Fall' ist auch mit derjenigen dieses Chorals von Anarg zu Wildenfels aus dem Jahre 1526 ein fundamental wichtiges Lied der frühesten reformatorischen Gesangbücher drangegeben und eine kirchlich lebenswichtige Wurzel protestantischer Hymnologie gekappt worden. Und da man inzwischen vielenorts am Reformationstag lieber ökumenische Gottesdienste feiert, zu denen das ganze Jahr Zeit wäre, als der Reformation zu gedenken, wundert es einen nicht, daß sich dieser Sachverhalt auch im neuen Gesangbuch spiegelt, das zumindest in dieser Hinsicht nicht verdient, 'evangelisch' zu heißen.

Auf die zentralen Wundmale, die die Abendmahlschoräle aus der Revision davongetragen haben, hat Hoffleit schon hingewiesen. Zur Streichung der Strophen 5-7 aus EKG 156 ('Herr Jesu Christe, mein getreuer Hirte') von Johann Heermann, fällt Chr. Krummacher nichts weiter ein, als ungeschickt und die Kernfrage verschleiern zu beschwichtigen. Es seien nur "die Strophen individueller Applicatio des Abendmahls entfallen. Das Lied verliert dadurch gewiß Zeittypisches, aber kaum dogmatisch Unverzichtbares, zumal gerade so der Aspekt der Sündenvergebung akzentuiert wird"<sup>38</sup>. Erstens: Krummacher reflektiert nicht darüber, daß es schon rein historisch und literarisch gesehen

---

36 Das spiegelt sich u.a. in folgendem Manesse-Bändchen: *Anne Marie Fröhlich* (Hg.): Engel. Texte aus der Weltliteratur. Zürich<sup>3</sup> 1992. Vgl. auch *Heike Kraft* (Hg.): Alle meine Engel. Unheilige und heilige Geschichten über die himmlischen Heerscharen. Neuwied 1992. *Heinrich Schmidt* und *Margarethe Schmidt*: Die vergessene Bildersprache christlicher Kunst. Ein Führer zum Verständnis der Tiersymbolik, Engelsymbolik und Mariensymbolik, München<sup>2</sup> 1989. *Victor von Brauchitsch*: Engel. Eine Anthologie. Kiel 1990.

37 *J.A. Steiger*, a.a.O. (Anm. 1), S. 208 f.

38 *Chr. Krummacher*, a.a.O. (Anm. 21), S. 25.

eine Ungeheuerlichkeit ist, die Integrität eines poetischen Kunstproduktes, wie dieses Lied ja wohl doch eins ist, derart zu zerhacken. Ein jeder heutiger Autor - und wohl auch Krummacher selbst - würde sich empören, würde man sein literarisches Produkt einfach um fast die Hälfte kürzen. Zweitens: Es gibt kaum einen zweiten Choral, der so elementar, anschaulich und biblisch getränkt den Sprach- und Bild-Schatz der altlutherischen Transformation der mittelalterlichen Mystik in hymnische Sprache kleidet, derzufolge die unio mystica durch das Wortgeschehen und das Abendmahl zustande kommt. Die Verknüpfung der mittelalterlich überkommenen Lehre von der mystischen Union mit der reformatorischen Rechtfertigungslehre unter Berücksichtigung des Abendmahls als Heilmittel ist ein wichtiges Zentrum der altlutherischen Dogmatik und Erbauungsliteratur. All das spiegelt sich in den nun gestrichenen Strophen 5-7, wenn die Metaphern von Weinstock und Reben nach Joh 15 die göttliche und im Abendmahl Gestalt gewinnende göttliche inhabitatio im Glaubenden präludiert ("in dir muß ich selig sein", "komm und in mir wohne", "bleib ewig auch in mir") und den Kuß (vgl. Hld 1,2) hymnisch in Szene setzt, der den Glaubenden mit Christus vereinigt.

Es ist wiederum Folge einer Scheinalternative, zu sagen, es sei "kaum dogmatisch Unverzichtbares" weggefallen, sondern nur die "individuelle Applicatio des Abendmahls". Denn das 'pro me', das in diesen Strophen unter Rezeption mystischer Sprache und Metaphorik ausgestaltet wird, ist ein - wenn nicht *der* - Kernsatz reformatorischer Lehre und Frömmigkeit und kann nicht historisierend als etwas bloß "Zeittypisches" bezeichnet werden. Die Behauptung indes, durch die Streichungen würde "der Aspekt der Sündenvergebung akzentuiert" ist sarkastisch und obendrein unzutreffend, da erst die gestrichenen Strophen unter einer Vielzahl von biblischen Bildern visualisieren, was die für sich genommen doch recht abstrakte Bitte "mache mich von Sünden frei" für die Erfahrung des Glaubens bedeutet, wenn die Sündenvergebung im Glauben ergriffen zur Wirklichkeit wird und den Glaubenden in die Lebensgemeinschaft mit Gott einführt. Obendrein hat man sich offensichtlich auch diesbezüglich keine tiefergehenden Gedanken darüber gemacht, daß das Verschweigen mystischer Choralssprache ganz unzulässig in einer Zeit ist, die um die Wiederentdeckung der Mystik bis hinein in die feministische Theologie stark, wenn auch oft mit einseitigem Interesse, bemüht ist.

Daß aus EKG 154 neben der vierten auch die dritte Strophe ("Wer sich will zu dem Tisch machen, der hab wohl acht auf sein Sachen; wer unwürdig hinzugeht, für das Leben den Tod empfäht") herausgerissen worden ist, stört Marti nicht. Es wird ohnehin liturgisch viel zu wenig in Sachen Abendmahlspräparation getan, und nun ist auch die Möglichkeit, dies mittels des Singens eines Liedes zu tun, vertan. Die sich aus der Warnung 1Kor 11,29 ('denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber zum Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn') ergebende Ernsthaftigkeit paßt nicht so recht in die Mentalität inzwischen weitverbreiteter Abendmahls-Frömmerei, die oft im gegenseitigen Anfassen meist klebriger Hände

den Höhepunkt der Abendmahlsfeier zu sehen scheint. Vielleicht hat Marti den Umstand im Auge, daß reformierterseits bisweilen zu viel Akzent auf eine moralisch im Sinne der Heiligung definierte Abendmahlsvorbereitung und Selbstprüfung gelegt worden ist, die "viele Seelennöte ... schon verursacht hat"<sup>39</sup>, so daß er nun das gegenteilige Extrem für angemessen hält. In Wahrheit aber will der fragliche Choral den Menschen vor allen Seelennöten in der Selbstprüfung bewahren, indem er ihn an die Hand nimmt, ihm die Worte der singenden Vorbereitung aufs Abendmahl in den Mund legt, die einzig und allein im Bekenntnis der eigenen Unwürdigkeit und in dem rechtfertigenden Glauben daran besteht, daß Christus um der Missetat der Sünder in den Tod gegeben ist (EKG 154,4). Würdigkeit ist nicht anders als *sola fide* zu erlangen: "Glaubst du das von Herzensgrunde und bekennest mit dem Munde, so bist du recht wohl geschickt und die Speise dein Seel erquickt" (EKG 154,9). Und damit keiner in Seelennöte geraten muß, wird noch einmal kurz, katechetisch und elementar der Hauptinhalt dieser *fides* dargelegt, den Singenden in den Mund und ans Herz gelegt. Streicht man aber die Strophe 3, wird nicht mehr deutlich, worin der Choral seinen eigentlichen Sinn hat, nämlich in der Selbstprüfung, die alles andere ist als eine moralistische. Darüber haben die Revisoren offenbar nicht nachgedacht und daher Strophe 6 ebenfalls gestrichen: "Solch groß Gnad und Barmherzigkeit sucht ein Herz in großer Arbeit. Ist dir wohl, so bleib davon, daß du nicht kriegest bösen Lohn". Die sich hier artikulierende Freiheit, die ein Christenmensch hat, sich der Teilnahme am Abendmahl zu enthalten, wenn er befürchtet, daß sie ihm zur Anfechtung reichen könnte, ist von höchster seelsorglicher Relevanz. Denn wie schnell entsteht aus der heute gängigen Überbetonung der Gemeinschaft im Abendmahlsvollzug, die man dann meist durch gegenseitiges Anfassen an den Händen erst noch herzustellen vermeint, ein weinseliger Gruppenzwang. (Ähnliches zeigt sich übrigens in der verfehlten Meinung, das Abendmahl sei nur dann vollgültig wirksam, wenn jeder aus dem Kelch trinkt, weswegen man Traubensaft verwendet, ohne dahingehend aufzuklären, daß jeder Kommunikant das Recht hat, den Kelch an sich vorübergehen zu lassen, da die Vergebung der Sünden ohnehin im Glauben ergriffen wird.)

Höchst bedauerlich ist auch der Verlust von EKG 203 ('O König Jesu Christe, ein Fürst, Hauptmann und Held'). Allzu voreilig hat man diesen Choral wegen seiner nur auf den ersten Blick 'kriegerisch' anmutenden Metaphorik eliminiert, die manchem in der Gemeinde unerträglich sein könnte. Der Verlust ist in doppelter Hinsicht beklagenswert. Erstens, weil so eines der wenigen Lieder aus dem Bereich des Täuferniums verloren gegangen und so die doch gerade von der Gesangbuchkommission angestrebte Pluralität<sup>40</sup> empfindlich

39 A. Marti, a.a.O. (Anm. 3), S. 20.

40 Vgl. Stalman, a.a.O. (Anm. 2), S. 29, wo von der - wie sich bei genauerem Hinsehen zeigt - doch sehr einseitigen "Variationsbreite" und der "Vielfalt des geistlichen Lebens durch die Jahrhunderte und durch die weltweite Ökumene", die ein Gesangbuch zu repräsentieren habe, die Rede ist.

beschnitten worden ist. Zweitens, weil es kaum einen anderen Choral gibt, der als ganzer so konsequent um für die reformatorische und orthodoxe Poimenik und Erbauung programmatische biblische Rede von der geistlichen Waffenrüstung (Eph 6) zentriert ist. Hier nämlich geht es nicht um eine fromme Verherrlichung von Militär, Krieg und Gewalt im Sinne einer Projektion. Vielmehr liegt Eph 6 und dem Choral von Leonhard Roth die vorgängige Erfahrung als Voraussetzung zu Grunde, daß der Christenmensch in Anfechtungen (- beachte nur die Wurzel dieses oft gedankenlos dahingesagten Wortes! -), Krisensituationen und endlich im Todeskampf durch die Verderbensmächte Tod, Sünde und Hölle herausgefordert wird, denen er nur begegnen kann, wenn er - analog zum kriegerischen Geschehen - mit geistlichen Waffen ausgerüstet geistlich aktiven Widerstand leisten kann. Und in diesem Kampf kann der Glaubende allein darum obsiegen, weil Gott selbst "Fürst, Hauptmann, Held" und sein "göttlich Wort" die Waffe ist ("Harnisch", "Panzer", "Schild des Glaubens" etc., vgl. Eph 6).

Es wäre noch viel zu sagen, etwa über die sprachliche, musikalische, theologische und poetische Dürftigkeit mancher neu aufgenommenen Lieder besonders der letzten 30 Jahre, deren Entstehungsort 'Schreibtisch' oft nur allzu ungeschützt offenbar wird. Ob sie sich bewähren, muß die Praxis zeigen. Manche Gebete im Anhang (812ff) könnten platter und einfallsloser kaum sein (- im übrigen: warum erfährt man die Verfasserschaft der Texte hier nur bruchstückhaft?, vgl. 952).

Ein Gesangbuch ist ein Aushängeschild der Kirche, auf das sie sich behaften lassen muß und aufgrund dessen sie in späteren Zeiten theologisch, hymnologisch und poetologisch beurteilt werden wird. Was die Kirche mit dem EG in den nächsten Jahrzehnten raushängen läßt, ist zumindest in einigen Punkten Zeugnis einer selbstverschuldeten inneren Aushöhlung und eines willentlichen Profil- und Identitätsverlustes. Es möchte nicht jeder zu denjenigen gehören, die sich später werden vorwerfen lassen müssen, geschwiegen zu haben.

*Der Verfasser vorstehenden Artikels, Privatdozent Dr. Johann Anselm Steiger (Johann Gerhard-Forschungsstelle - Praktisch-Theologisches Seminar der Universität Heidelberg, Karlstr. 16, D-69117 Heidelberg) stellte uns seinen Aufsatz zur Verfügung, der in KERYGMA UND DOGMA 1995/4 S. 303-317 erschien und einiges Aufsehen erregte. Seine Bemerkung in der Klammer auf Seite 90 am Ende des ersten Absatzes: "...da die Vergebung der Sünden ohnehin im Glauben ergriffen wird", würde vom lutherischen Sakramentsverständnis her weiterer Klärung bedürfen. Die Schriftleitung von KuD (Prof. Dr. R. Slenczka) und der Verlag (Vandenhoeck & Ruprecht) gestatteten freundlicherweise den Abdruck.*